Turnverein Bassersdorf

Tarifreglement

Turnverein BASSERSDORF

CHF 150.-

1. Beiträge

1.1.1. Aktivriege / BasiFit	CHF	200
1.1.2. Frauenturnen (2x 50)	CHF	100

1.2. Jahresbeitrag der Jugend

1.2.1. VaKi-/MuKi-Turnen	CHF	150
1.2.2. MuKi-Kinderhütedienst	CHF	100
1.2.3. Kinderturnen	CHF	150
1.2.4. Mädchen- und Jugendriege	CHF	150
1.2.5. Geräteriege (1x Training/Woche, inkl. Miete Turngwändli)	CHF	200
1.2.6. Geräteriege (2x Training/Woche, inkl. Miete Turngwändli)	CHF	270

- 1.2.7. Eintritte zwischen 01.07.-31.12. bezahlen ½ des Jahresbeitrages
- 1.2.8. Austritte nach dem Versand des Mitgliederbeitrages bezahlen ½ des Jahresbeitrages
- 1.2.9. Bei unterjährigem Übertritt in das Geräteturnen wird kein zusätzlicher Jahresbeitrag verrechnet, sofern dieser für die ursprüngliche Riege vollständig und fristgerecht bezahlt worden ist. Dasselbe gilt bei unterjährigem Übertritt von der Mädchen- oder Jugendriege in die Aktivriege. Bei unterjährigem Übertritt vom Geräteturnen in die Aktivriege besteht kein Anrecht auf eine Teilrückerstattung des Jahresbeitrages.
- 1.3. Jahresbeitrag für Passivmitglieder CHF 40.-
- 1.5. Jahresbeitrag für turnende Ehrenmitglieder CHF 100.-
- 1.6. Nichtturnende Frei- und Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
- 1.7. Externe Leiter sind vom Jahresbeitrag befreit.

1.4. Jahresbeitrag für turnende Freimitglieder

- 1.8. Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
- 1.9. (Hilfs-) Leiterinnen und Leiter sind nicht von der Zahlung des Mitgliederbeitrags befreit, wenn sie aktives Mitglied im Turnverein sind. Dies gilt auch für ihre Kinder, selbst wenn sie in der Gruppe teilnehmen, die von ihrem Elternteil geleitet wird.

2. Entschädigungen

2.1. Leitende von MuKi-, VaKi- und Kinderturnen, Jugendriege, Geräteriege, Aktivriege und BasiFit werden wie folgt entschädigt (Baukastenmodell):

2.1.1. Jugendliche (Hilfs-)Leitende (Basisbetrag für 45-60min.)	CHF	5
2.1.2. Erwachsene Leitende inkl. Ü18pluscoach (Basisbetrag für 45-60min.)	CHF	12
2.1.3. Für zusätzliche 15min	CHF	2
2.1.4. Für zusätzliche 30min	CHF	3
2.1.5. Für zusätzliche 60min	CHF	4
2.1.6. 1418 Coach-Ausbildung (für 14 bis 18 Jährige)	CHF	2
2.1.7. Grundausbildung J&S, STV Elki, esa usw.	CHF	5
2.1.8. Weiterbildung 1 (Aufbau)	CHF	3
2.1.9. Weiterbildung 2 (Vertiefung)	CHF	3
2.1.10 Hauptleitungsentschädigung (pro Amt/Jahr)	CHF	200

2.2. Leitende vom Frauenturnen werden wie folgt entschädigt:

2.2.1. Leitende pro Lektion	CHF 15
2.2.2. Hauptleitungsentschädigung (pro Amt/Jahr)	CHF 200
3 Weitere Entschädigungen	

2.3 . Weitere Entschädigungen

2.3.1. Vorstandsentschädigung (pro Amt/Jahr)	CHF	200
2.3.2. Betreuung Turnende an Geräte- und Jugendwettkämpfen pro Halbtag	CHF	10
2.3.3. Betreuung Turnende an Geräte- und Jugendwettkämpfen pro ganzer Tag	CHF	20
2.3.4. Wertungsrichter (sofern nicht anderweitig entschädigt) pro Halbtag	CHF	30
2.3.5. Wertungsrichter (sofern nicht anderweitig entschädigt) pro ganzer Tag	CHF	50

2.5. Falls ein Leiter seine Trainings als J+S-Kurs anmelden könnte, dies jedoch nicht tut, wird er lediglich als 'Leiter ohne Kurs' entschädigt.

3. Startgelder Wettkämpfe / Kurse

- 3.1. Grundsätzlich werden sämtliche Startgelder für turnerische Einzel- sowie Mannschaftswettkämpfe wie auch Kursgebühren vom Verein übernommen.
- 3.2 . Falls die Startgelder das jährliche Budget massiv überschreiten, kann der Vorstand Kürzungen vornehmen.
- 3.3. Turnfeste und deren Auslagen werden zum Teil dem Turner weiter verrechnet. Der Betrag kann gegebenenfalls durch den Vorstand festgelegt werden.
- 3.4. Für (un-)entschuldigtes Fernbleiben vom angemeldeten Wettkampf / Kurs wird das Startgeld / Kursgeld mit oder ohne Busse dem Turner (Jugend sowie Erwachsene) / Leitenden weiterverrechnet. Bei mehrmaligen Nichtbezahlen kann das Mitglied durch Beschluss GV vom Verein ausgeschlossen werden. Das Weiterverrechnen des Start- oder Kursgeldes wird nur gegen ein Arztzeugnis erlassen.

4. Fälligkeiten

- 4.1. Die Beiträge werden jeweils nach der Generalversammlung in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Zahlungsfrist für alle Rechnungen beträgt 30 Tage ab Fakturadatum.
- 4.3. Bei Zahlungsausbleib erfolgt eine Zahlungserinnerung. Bleibt auch diese erfolglos, wird eine Mahnung inkl. Mahngebühren verschickt. Erfolgt nach der Mahnung keine Reaktion kann das Mitglied durch Beschluss GV vom Verein ausgeschlossen werden.

5. Gültigkeit

- 5.1. Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt damit alle früheren Tarifreglemente.
- 5.2. In Ausnahmefällen kann der Vorstand Abweichungen bewilligen.

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung vom 14. Februar 2025 genehmigt.

Turnverein Bassersdorf

Rahel Bär Präsidentin Severin Aschwanden Aktuar